

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. **Wahlbekanntmachung**
2. **Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 28. September 2004 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**
3. **Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 19. Oktober 2004, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Jahrgang 11

Nr. 20

Datum 17.09.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						.				13.	03	15**.
Haupt- und Finanzausschuss											24.	
Personalausschuss												
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss											10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												09.
Kulturausschuss												01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss			.									02.
Wahlausschuss									28.	19.		
Ausländerbeirat												
Kinderparlament												14.
Jugendparlament												16.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.hinze@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**
1. Wahlbekanntmachung

Am 26. September 2004 findet die Kommunalwahl NRW mit der Wahl für die Vertretung des Kreises Mettmann, der Wahl des Landrates des Kreises Mettmann, der Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden statt.

Die Wahlen werden in denselben Wahlräumen durchgeführt und dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hilden ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Kreiswahlbezirk
3010	Gemeinschafts-Grundschule, Zur Verlach 42	14
3020	Kath. Grundschule, Richrather Str. 186	14
3030	Seniorenzentrum „Stadt Hilden“, Erikaweg 9	14
3040	Albert-Schweitzer-Schule, Am Wiedenhof 1-5	9
3050	Gemeinschafts-Grundschule, Richrather Str. 134	9
3060	Turnhalle, Schützenstr. 16	9
3070	Fabrizius-Sporthalle, Lindenstr. 26	9
3080	Bürgerhaus, Mittelstr. 40	9
3090	Sozialp. Einrichtung Mühle e.V., Mühle 20	8
3100	Schulturnhalle, Hoffeldstr. 106	8
3110	Stadtbücherei, Nové-Mesto-Platz 3	8
3120	Elisa Seniorenstift GmbH, Hofstr. 3	9
3130	Sparkasse, Benrather Str. 68	9

3140	Walter-Wiederhold-Schule, Düsseldorfer Str. 148	10
3150	Gemeinschafts-Grundschule am Elbsee, Schalbruch 33	10
3160	Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1	10
3170	Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2	10
3180	Sparkasse, Gerresheimer Str. 204	10
3190	Kath. Jugendheim St. Marien, Gerresheimer Str. 219	10
3200	Institut für öffentl. Verwaltung, Hochdahler Str. 280	8
3210	Gemeinschafts-Grundschule, Walder Str. 100	8
3220	Sparkasse, Walder Str. 255	8
3230	Gemeinschafts-Grundschule, Kalstert 86	8

Für die Wahl zum Landrat des Kreises Mettmann ist das Kreisgebiet ein Wahlgebiet.

Für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hilden ist das Stadtgebiet Hilden ein Wahlgebiet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08. bis 05.09.2004 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem zu wählen ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.00 Uhr im Bürgerhaus, Mittelstr. 40, zusammen.

Jedr Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger ihren Identitätsnachweis zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlich zugelassenen Wahlgeräten.

Nachdem die Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand überprüft wurde, begeben sich die Wähler einzeln an das Wahlgerät um dort

ihre Stimmen abzugeben.

Auf den Wahlgeräten sind die Stimmzettelschablonen für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann, der Wahl des Landrates des Kreises Mettmann, der Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden aufgebracht.

Die Stimmzettelschablonen unterscheiden sich wie folgt:
für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann:
hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
für die Wahl des Landrates des Kreises Mettmann:
gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
für die Wahl der Vertretung der Stadt Hilden:
grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden:
blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Kandidaten, deren Berufsbezeichnung und Anschrift sowie die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der Wählergemeinschaft und ihr Kennwort. Auf den Stimmzettelschablonen für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann und der Wahl der Vertretung der Stadt Hilden sind zudem jeweils die ersten drei Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Kurzbezeichnung der Partei bzw. der Bezeichnung der Wählergemeinschaft ein Punkt für die Kennzeichnung mittels Fingerdruck aufgebracht.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf den Stimmzettelschablonen auf den kreisrunden Punkt des Wahlvorschlages, den er wählen möchte, drückt. Nachdem er alle Stimmen abgegeben hat, betätigt er die Stimmabgabetaaste.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Wahl in dem Wahllokal des im Wahlschein genannten Stimmbezirk teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Hilden die Briefwahlunterlagen zu der Kommunalwahl (amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, den Wahlschein sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den entsprechenden Stimmzetteln im verschlossenen Wahlbriefumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (26. September 2004) bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, den 15. September 2004
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter
als örtlicher Wahlleiter

2. Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 28. September 2004 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsbeirates 2004
2. Mitteilungen und Beantwortung von Fragen
3. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hilden, 17.09.2004

In Vertretung

gez. Thiele

1. Beigeordneter als örtl. Wahlleiter und Vorsitzender

3. Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 19. Oktober 2004, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsbeirates 2004

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hilden, 16.09.2004

In Vertretung

gez. Thiele

1. Beigeordneter als stellv. Wahlleiter
und Vorsitzender